

**BESCHLUSSPROTOKOLL
der 2. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
des Freistaats Thüringen am 13. Juli 2020 in Erfurt**

01 Begrüßung durch den Vorsitzenden

01.1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

01.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

02 Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die TOP aus organisatorischen Gründen in abweichernder Reihenfolge behandelt werden.

Er bittet die Mitglieder, die von TOP 11.10 betroffen sind, sich an der Abstimmung nicht zu beteiligen und weist darauf hin, dass aus diesem Grund bei diesem TOP Frau Klemm als stellvertretende Vorsitzende handelt.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

03 Genehmigung des Protokolls der 1. (konstituierenden) Sitzung vom 2. März 2020

03.1 Genehmigung des Protokolls

Änderungs- und Ergänzungswünsche zum Protokoll der 1. Sitzung wurden nicht vorgebracht. Das Protokoll ist damit genehmigt.

03.2 Fortlaufende Beschlusskontrolle

Die schriftlich vorgelegte Information zur Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

04 Information des Vorsitzenden des LJHA

Der Vorsitzende informiert über die Neuberufung der Gleichstellungsbeauftragten Frau Gabi Ohler als beratendes Mitglied.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Denny Möller in seiner neuen Eigenschaft als Landtagsabgeordneter der SPD-Fraktion.

Er gibt ergänzend Hinweise zu Themen, die im Laufe der TO abgehandelt werden sollen, u. a. auf die Hintergründe zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung.

05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit

Auf Grund der Corona-Pandemie haben noch keine Gremien getagt.

06 Berichte aus den Arbeitsgruppen

06.1 Übersicht über die Besetzung der Arbeitsgruppen des Landesjugendhilfeausschusses

Die Übersicht über die Besetzung der Arbeitsgruppen wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung aktualisiert die Übersicht entsprechend der benannten Rückmeldungen zur Stiftung HandinHand und zur AG Fachliche Empfehlungen ThEKiZ.

Nachfrage zu BV 124/19 AG Erarbeitung Handreichung FE zum Umgang mit Schuldistanz:
Es handelt sich nicht um eine AG des LJHA. Mit der Errichtung der AG wurde das Thillm beauftragt. Der LJHA hat hier lediglich eine Vertretung entsandt; Bericht der AG für September geplant.

06.2 Strategiegruppe

Das schriftlich vorgelegte Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

06.3 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen

Auf Grund der Corona-Pandemie haben keine Arbeitsgruppen getagt.

07 Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

07.1 Aktuelle Informationen

07.1.1 Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe:

BE: Frau Reinhardt

- JFMK 2020 als Videoschaltkonferenz:
 - weitere Bearbeitung und Entwicklung zum Thema Juleica
 - im Vordergrund Austausch zu den Themen Corona und Kinderschutz → Landtagsbefassungen zu problematischen Einzelfällen in BW
 - wesentlicher Punkt = Informationen zur Reform zum SGB VIII → derzeit Frühkoordination im Bundeskanzleramt → große Lösung ist enthalten (mit Einzelregelungen zur Inklusion, nicht nur als Zielbestimmung) mit Übergangsfrist von 7 Jahren; von Kostenneutralität wird nicht mehr ausgegangen; auch thematische Breite bleibt: Kinderschutz, Verschärfung von Betriebserlaubnisregelungen, Ombudsstellen als Soll- oder Ist-Vorschrift, Hilfeplan; Zeitplan → Kabinettsbeschluss Oktober 2020, Inkrafttreten Anfang 2021 → die Jugendminister haben auf angemessene Fristsetzung gedrungen (JFMK-Beschluss)
- Bereitstellung von Mitteln des Bundes für Förderung der Ganztagesbetreuung der Kinder im Hortalter (auch investiver Aus- und Umbau, für Sanierungsarbeiten) sowie Zurverfügungstellung weiterer 1,5 Mrd. Euro im Kontext der Corona-Beschlüsse → entsprechendes Errichtungsgesetz schon in der Abstimmung; da Verknüpfung mit Ganztagsbetreuungsanspruch weitere finanzielle Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten von den Ländern gefordert → Bund will sich beteiligen, Höhe aber offen, weitere Verhandlungen nötig; bisheriges Signal aus Sicht der Länder noch nicht ausreichend → sobald der Rechtsanspruch geregelt ist, wird weiteres Vorgehen geprüft → Länderöffnungsklausel ist gewollt, damit die Länder es für sich entscheiden können

Nachfragen wurden beantwortet.

Ganztagsbetreuung:

- Betreuungsanspruch bleibt in TH im Schulbereich
- wenn Bundesmittel kommen, soll auch die Jugendhilfe partizipieren (in Relation der durch die Jugendhilfe zur Verfügung gestellten Plätze); das Gros geht an die Schule

SGB VIII:

- Bund hat aus dem letzten Verfahren und der Kritik der mangelhaften Beteiligung gelernt; alles andere offen, bis der GE zur Stellungnahme vorliegt; ob der Bund gelernt hat, wird sich zeigen müssen
- Nach Vorliegen des Entwurfs wird mit Blick auf die Frist zu Stellungnahme die weitere Verfahrensweise für die Beteiligung des LJHA kurzfristig in der Strategiegruppe besprochen.

Weitere Informationen:

- Änderung ThürKJHAG → Ausbau (finanzielle Ausstattung) Schulsozialarbeit mit 22,2 Mio. Euro, ebenso Verankerung finanzielle Ausstattung Landesjugendförderplan
- HH 2021 → im Entwurf in den Ressorts erarbeitet → mit Blick auf Corona soll das Volumen der Ansätze für das Jahr 2019 beibehalten werden → wegen der gesetzlichen Bindung von Mitteln sind Einschränkungen für freiwillige Leistungen zu erwarten, weitere Verhandlungen durch den Minister erforderlich; Einbringung in den Landtag ist für den 4. September 2020 geplant

BE: Frau Lorenz

▪ Jugendcheck

Hinweis auf die beiden Landtagsbeschlüsse zur eigenständigen Jugendpolitik 2017 und 2019 → aktuell Entwicklung eines Konzeptes zur Gesetzesfolgenabschätzung unter Beteiligung junger Menschen bei Gesetzesfolgenabschätzung → Konzept für einen Landesjugendcheck mit Kollegen aus Speyer in Arbeit; im Jahr 2021 soll das Konzept an einzelnen Gesetzen und Richtlinie geprüft werden → Ende 2021 Fertigstellung geplant → Vorstellung erstes Konzept im LJHA im September geplant
→ Dialogveranstaltung mit jungen Menschen im Oktober 2020 geplant → Kabinetttvorlage bis Dezember 2020 geplant; Konzept auch für Kommunen vorgesehen, in Nordhausen und Sömmerda soll zunächst getestet werden

▪ Invest-Richtlinie

Anhörung hat stattgefunden → Richtlinie ist veröffentlicht (Ende Juni 2020) → Änderungen betreffen Kleinigkeiten → Präzisierung wurde vorgenommen (u. a. Kürzung der Zweckbindungsfristen)

BE: Frau Sturfels

▪ UMA

- Bericht über die Aufnahmeprogramme von Bund und Land
- Bund → Aufnahme von 200 Flüchtlingskindern (mit Familien) in TH geplant
- Land → eigenes Aufnahmeprogramm → darunter Aufnahme von 50 UMA vorgesehen; Kapazitäten sind in den Einrichtungen dafür vorhanden
- Rückgang vorläufiger Inobhutnahmen → zuletzt mehrere Wochen kein Fall

Im Umgang mit Corona und UMA gab es keine Besonderheiten, lediglich in einem Fall war Quarantäne angeordnet worden → überall sind Infektionsschutzkonzepte erarbeitet worden; Hygiene-Empfehlungen des LJHA und TMBJS galten für alle Einrichtungen der HzE

Nachfragen zum Zeitrahmen für die Aufnahme von UMA und zu den Kosten:

- derzeit ist noch kein Zeitrahmen bekannt
Frau Kruppa: die Zustimmung des BMI zum Aufnahmeprogramm steht noch aus
- Kostenträger für die Betreuung der UMA ist das Land nach den Vorgaben des SGB VIII

07.1.2 Information der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde):

Umsetzungsstand Landesjugendförderplan (LJFP)

- Nachreichung des schriftlichen ausführlicheren Jahresberichts bis September 2020
- bis Schließungen durch Corona auf gutem Bewilligungsstand (alles bewilligt) → Einrichtungen im März durch Corona geschlossen; Handlungsbedarfe geändert → Schwerpunkte Koordination, Beratung, Erreichbarkeit der Zielgruppe, Änderung der Angebote in digitale Form, Umgang mit Konsequenzen der geänderten Handlungsbedarfe; bei Evaluation (auch der Richtlinie LJFP) werden Auswirkungen von Corona und dadurch veränderten Bedarfslagen ausgewertet, u. a. Umgang mit Digitalisierungsschub durch Corona; Verlängerung des LJFP, da mit dem Fortschreibungsverfahren nicht begonnen werden konnte

Richtlinie LJFP

- endet Ende 2020 → Verlängerung und ggf. thematisch Überarbeitung erforderlich
- alle Träger sind informiert und zu Änderungsbedarfen abgefragt worden; Vorschlag auf Grundlage der Rückmeldungen in Arbeit → nach Sommer Anhörung
- kurzfristige Änderungen sind keine Richtlinienanpassung; Schreiben über TFM folgt in einigen Wochen

Digitalisierung

- ausgehend von den vom TMWWDG vorgestellten Möglichkeiten im LJHA 09/2019 → Möglichkeiten einer Förderung für die Jugendhilfe gestalten sich anders als dies zunächst erwartet wurde → einige Träger und Einrichtungen haben zum Thema Veranstaltungen für 2020 geplant → für die Jugendhilfe gibt es derzeit keinen Digitalpakt, aus dem Mittel verfügbar sind
- neue Fragestellungen und Erkenntnisse im Kontext Corona → geeignete Formate und Tools, die datenschutzrechtlich sicher sind – insbesondere zur Aufrechterhaltung des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen und deren Familien, zu Kontaktabsicherung zwischen Einrichtung und Trägern
- TMBJS hat zwei Stellen im Rahmen der HH-Planungen angemeldet → damit sollen die bisherigen Angebote besser ausgestattet werden → Ergebnis Haushaltsberatung hierzu sind offen
- Kontakt zur Digitalagentur wurde aufgenommen → Unterstützung bei Erarbeitung von Konzepten möglich → finanzielle Mittel dort allerdings nicht generierbar
- zudem Frage der Definition von Digitalisierung offen → unterschiedliche Erwartungen und Zielstellungen der Akteure
- Einrichtung einer AG steht coronabedingt noch aus

Hinweise

- Hilfen/Programme zur Digitalisierung sollen auch den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung stehen, da die Erreichbarkeit von Jugendämtern in der Corona-Zeit mitunter nicht gegeben war.
- Sofern Erreichbarkeit der Jugendämter nicht gegeben war, muss dies im Einzelfall besprochen und geklärt werden, um Abhilfe zu schaffen.

Festlegung:

Die Verwaltung schreibt über die Sommerpause die Träger an, um die Bedarfe (ggf. bereichsspezifisch) zu erfassen.

Daraus ableitend ist in Folge zu klären:

Was muss/kann Jugendhilfe selbst leisten?

Wie sehen die finanziellen Rahmenbedingungen aus?

Wie kann die Unterstützung durch die Digitalagentur bzw. das TMWWDG aussehen?

Es ist geplant, das Thema in der Sitzung im September vertieft zu behandeln.

Datenaustauschplattform

- Rückmeldung grundsätzlich positiv; kleinere Probleme werden zur nächsten Sitzung gehoben; Nutzung der Plattform auch für Arbeitsgruppen des LJHA (externe Teilnehmer) ist geplant

Vorschläge

- Nach Möglichkeit sollen künftig Zusendungen kurzfristig vor der Sitzung vermieden und Fristen eingehalten werden.
- Einladungen mit Tagesordnung und Anlagen sollen aus Gründen der Nachhaltigkeit und der digitalen Möglichkeiten künftig nicht mehr per Post, nur noch per Mail versandt werden.

Festlegung:

Es besteht seitens der anwesenden Mitglieder Einverständnis, dass ab der nächsten Sitzung Einladung mit TO und Anlagen nur noch per Mail versandt werden. In Ausnahmefällen und ggf. auf Bitte eines Mitglieds werden die Dokumente per Post versandt.

07.1.3 Information zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Schule und Jugendhilfe

BE: Herr Rutz

- ab 17. Juli 2020 wird das Operative Team Corona (OTC) unter Leitung Herrn Rutz im TMBJS etabliert
- ab 16. Juli 2020 ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO in Kraft → gilt bis 30. August 2020 - Ende d. Ferienzeit
- zum 31. August 2020 – mit Beginn des neuen Schuljahres – soll neue ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO in Kraft treten
- für Schule und Kita wird ein gemeinsames Stufenkonzept mit Hygienevorgaben in Kita bzw. schulspezifischen Anlagen vorgesehen → Vorstellung und Information am 23. Juli 2020 → 24. Juli 2020 dazu Pressekonferenz des Ministers →
- aktuell noch verschiedene Abstimmungen vorgesehen → Abstimmung mit kommunalen Spitzenverbänden läuft aktuell; verzögerte Kommunikation mit externen Partnern lag an erforderlicher rechtlicher und haushaltsrechtlicher Absicherung
- Struktur des Stufenkonzepts (orientiert an den Vorgaben des Hygieneplans der KMK):
 - 1. Stufe: Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz
 - 2. Stufe: eingeschränkter Präsenzbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz; Erforderlichkeit von verstärkten Infektionsschutzmaßnahmen
 - 3. Stufe Schließung aller Einrichtungen und Notbetreuung
- Umsetzung des Stufenkonzepts wird durch ein Monitoring- und Frühwarnsystem unterstützt, welches eng andockt an das System zur Meldung **Besonderer Vorkommnisse** (BV-Verfahren)

- es wird eine Handreichung zum Stufenplan geben → u. a. zu Themen wie Präsenz- und Distanzunterricht, digitaler Unterricht – insbesondere in der 2. Stufe → pädagogische Fragestellungen werden darin aufgegriffen
- Struktur des Stufenkonzepts für Schule soll im Wesentlichen und nach Möglichkeit für den Bereich Kita angepasst werden
- Empfehlung aus dem wissenschaftlichen Beirat, der die Landesregierung in Sachen Corona berät → möglichst regionale Maßnahmen ergreifen, die dem Infektionsgeschehen Rechnung tragen und möglichst auf flächendeckend, landesweite Maßnahmen verzichten, wenn dies das Infektionsgeschehen zulässt

Nachfragen:

- *Testungsplanung für pädagogisches Personal in Kitas und Schulen:*
Planung und Vorbereitung läuft im TMBJS → Testung, wenn ein Verdachtsfall auftritt und sogenannte Pooltestungen → Organisation, Finanzierung und Zuständigkeit sind noch in Klärung und werden rechtzeitig bekannt gegeben
- *Umgang mit Beiträgen bei Schließung:*
Frage muss zunächst rechtlich bewertet werden → wird aktuell im TMBJS geklärt
- *Systemrelevanz bei pädagogischen Fachkräften:*
Notbetreuungsregelung wurde entsprechend des Infektionsgeschehens, der Erfahrungen, aber auch Forderungen fortgeschrieben und erweitert → Kinderschutzklausel war enthalten, Jugendämter und Erzieher wurden sukzessive aufgenommen; Notbetreuungsregelung hat zu zahlreichen Beschwerden geführt; Schreiben und Informationen sind dazu auf der Homepage des TMBJS eingestellt
- *Bildungsangebote in der Ferienzeit/Aufholen von versäumtem Lernstoff:*
Minister Holter hat in der Regierungspressekonferenz dazu Ausführungen gemacht: Hortbetreuung ist abgesichert, allerdings werden dort nicht umfänglich zusätzliche Fördermaßnahmen angeboten werden können → Hortbetreuung ist grundsätzlich freiwillig

an weiterführenden Schulen wurden Bildungsangebote eruiert → Angebote bestehen, wenn auch nicht umfassend → Angebote werden vor allem auch im sportlichen und kulturellen Bereich gemacht und konzentrieren sich nicht vorrangig auf Nachhilfe
- *Erforderliche Voraussetzungen für Hygienemaßnahmen (insb. Toiletten) in den Schulen:*
dazu ist das TMBJS mit Kommunalen Spitzenverbänden und Schulträgern in Kontakt, um die Probleme nach Möglichkeit abzustellen → Ausschreibungen für Handwerkerleistungen sind getätigt
- *Umsetzung des Distanzunterrichts/Nachholbedarfe bei technischer Infrastruktur:*
Nachbesserung beim Digitalpakt durch den Bund ist erfolgt → Mittel sollen bei Schulen ankommen und beinhalten auch die Mittel und Möglichkeiten zur Befähigung der schulischen Systemadministratoren → dazu laufen derzeit Abstimmungen mit dem ThILLM → Probleme sind jedoch auch schon vor Corona bekannt gewesen, verstärken sich unter den aktuellen Bedingungen
- *Umsetzung pädagogischer Konzepte in Kita bei eingeschränktem Regelbetrieb:*
Dazu sieht das Stufenkonzept Ausführungen vor.

Grundsätzliche Bitte und Forderung seitens des LJHA:

- dass die freien Träger (Einrichtungsträger) bereits vor Information der Öffentlichkeit eingebunden und informiert werden müssen, damit auch sachgerechte Auskünfte gegeben werden können
- dass bei der Notbetreuung Kinder in schwierigen Lebenslagen (Kinderschutz), Kinder mit besonderen Förderbedarfen und Kinder aus Migrationsfamilien im Blick bleiben müssen; Frau Reinhardt informiert, dass zum Stufenkonzept Abstimmungsrunden mit dem Kita-Bereich noch vorgesehen sind.
- *Kurzarbeit von Erziehern – künftige Regelungen/Verfahrensweisen:*
Frau Reinhardt: Grundsätzlich wurden die Landespauschalen auf Grundlage eines Kita-Paktes zwischen Land, Kommunen und LIGA mit der Bitte um Weiterbeschäftigung der Erzieher weitergezahlt. Die Landespauschale deckt jedoch nicht die kompletten Kosten ab. Die Umsetzung ist demnach örtlich sehr unterschiedlich erfolgt, da reinrechnerisch weniger Personalbedarf bestanden hat. Intention des Landes war mit dem Kita-Pakt eine möglichst einheitliche Verfahrensweise im Sinne der Weiterbeschäftigung von Erziehern.

07.2 Anfragen an das Landesjugendamt/TMBJS

Anfrage von Herrn Nöthling wurde durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

Herr Nöthling dankt für die ausführliche Beantwortung und regt an, sich Regelungen für einen neuen Pandemiefall in der Zukunft zu überlegen.

Aktuelle Anfrage Frau Tragboth:

Elternbeitragsfreiheit im August 2020:

Frau Reinhardt: Sobald eine abschließende Klärung zu der Frage vorliegt, erfolgt umgehend eine Information an die Träger. Die Dringlichkeit der Klärung ist bekannt.

07.3 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA

BV 9/20 AG Fachliche Empfehlung Fachkräfte Jugendhilfe

Zusammensetzung der AG noch offen → Verwaltung schreibt die Trägerstrukturen zeitnah mit der Bitte um namentliche Benennung an; Ziel soll es sein, dass alle Leistungsbereiche in der AG vertreten sind.

08 Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
--

08.1 Aktuelle Informationen

Es bestehen keine Nachfragen zu den versandten Dokumenten.

08.2 Anfragen an das TMASGFF

Derzeit liegen keine Anfragen vor.

08.3 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA

Derzeit gibt es keine offenen Beschlüsse.

09 Corona-Pandemie – Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen

Aus Zeitgründen konnte der TOP nicht ausführlich behandelt werden. Verschieden Fragestellungen und Aspekte sind jedoch bereits ausführlich unter anderen TOP – insbesondere TOP 07 – behandelt worden.

Nachfragen:

Billigkeitsrichtlinie – Mehrbedarf HzE-Einrichtungen

- RL wurde wegen weiterem Klärungsbedarf zeitlich von den anderen RL abgekoppelt → Hinweise von LIGA und Kommunalen Spitzenverbänden wurden weitestgehend aufgenommen → weitere Abstimmungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden sind erfolgt → wesentliche Veränderungen im Verfahren → veränderter Entwurf geht nochmals an das TFM und muss dann unterzeichnet werden → RL wird frühestens in ca. 2-3 Wochen erwartet
- Anregung der LIGA zur Aufnahme der Plätze nach § 19 SGB VIII in die RL → wurde nicht aufgenommen, da dies keine Hilfe zur Erziehung ist
- abgesprochenes Verfahren: Mittel pro belegten Platz geht pauschal an die JÄ → JÄ schauen genau hin, ob und wo der personelle Mehrbedarf beim Träger tatsächlich entstanden ist
- derzeit noch streitig: Kosten der Unterbringung von Thüringer Kindern in anderen Bundesländern → diese stellen die Mehrkosten den Thüringer JÄ in Rechnung → nach der RL sind diese Kosten jedoch nicht förderfähig → das Land hingegen berücksichtigt die durch die anderen BL in Thüringen belegten Plätze – Hintergrund Schulschließungen in Thüringen
- Frau Dorniok: Strategieguppe soll sich mit der Aufarbeitung der Pandemiegeschehnisse befassen → Abläufe betrachten und Anregungen der öffentlichen und freien Träger aufnehmen → Fachliche Empfehlungen sind ggf. nachzuarbeiten → künftige Handlungssicherheit bei Anhalten der Krise thematisieren → Thema soll im Dezember 2020 auf die TO gesetzt werden

10 Geschlossene Unterbringung in Thüringen

Frau Prof. Düring ist zu dem TOP anwesend.

Frau Sturfels informiert allgemein zu freiheitsentziehenden Maßnahmen und beantwortet die im Schreiben von Frau Prof. Düring benannten Fragen:

- zu Rahmenbedingung und Konzeption der Einrichtung beim ÖHK, zur aktuellen Belegung, der personellen Besetzung der Einrichtung und der konstituierenden Sitzung sowie Besetzung des Beirats am 16. Juni 2020
- zur Einhaltung der Kinderrechte → Festlegungen und Auflagen der Betriebserlaubnis (z. B. Teilnahme von jungen Menschen an Beiratssitzungen, um Beschwerden zu äußern; Beschwerdemöglichkeiten beim Kinderschutzbund und der Heimaufsicht; Ermöglichung von Telefonaten bei Beschwerden)
- das Konzept des TMBJS nach Ziffer 7 des Beschlusses 120/14 wird ergänzend zu den Festlegungen in der Betriebserlaubnis unter Mitwirkung des Beirats prozesshaft entwickelt

Nachfragen, Vorschläge, Hinweise:

- *Herkunft der derzeit betreuten Kinder und Jugendlichen und vorliegende Anfragen*
 - aktuelle Belegung → 7 betreute Kinder und Jugendliche aus: Thüringer Jugendämtern und aus Jugendämtern von BY, BW, HE und SN
 - derzeit vorliegende Anfragen: 6 Nachfragen aus Thüringer Jugendämtern und aus Jugendämtern aus SN und ST
- *Aufnahme eines Parlamentariers in den Beirat*, mit dem Ziel, die Transparenz und Unabhängigkeit des Beirats zu unterstützen und zu stärken.

Frau Prof. Düring erklärt ihre Bereitschaft zur Mitwirkung im Beirat und unterstützt den Vorschlag von Herrn Möller, einen Vertreter der Parlamentarier in den Beirat aufzunehmen, ausdrücklich.

- *Gestaltung der Evaluation:*
Qualitätsagentur Erziehungshilfe ist für die Evaluation nicht geplant.
Beirat wird sich mit der Frage der Evaluation genauer befassen; zudem sind entsprechende finanzielle Mittel zu klären.

Herr Thrum (MdL) verlässt Sitzung um 17:20 Uhr.

- *Schutzkonzepte von anderen Einrichtungen mit GU:*
Zur Unterstützung und zum Vergleich sollten sich entsprechende Schutzkonzepte von Einrichtungen, die geschlossene Unterbringung anbieten, aus anderen Bundesländern angeschaut werden.
- *Bedarf an Plätzen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen:*
Die Vertreterinnen und Vertreter der Thüringer JÄ im LJHA plädieren dafür, dass der Bedarf nicht in Frage gestellt wird, auch wenn ggf. zeitweise Belegungen aus anderen Bundesländern erfolgen. Es findet in keinem Jugendamt ein leichtfertiger Umgang mit der Problematik statt. Unabdingbar ist allerdings auch die Zusammenarbeit der Institutionen und der Professionen, insbesondere zwischen JH und KJPP. Sie erklären zudem ausdrückliche Bereitschaft an der Mitwirkung der Evaluation, sofern sie die Einrichtung nutzen.

Der weitere fachliche Austausch schließt an die Debatte im LJHA im Dezember 2019 an → Benennung wichtiger Aspekte, wie z. B. Ausstattung und Qualität des Systems Kinder- und Jugendhilfe; Möglichkeiten und Ausstattung der öffentlichen Träger im ASD; flexible Konzeptionen von Angeboten; Überforderung des Regelsystems vs. Entstehung von Bedarfen für Spezialeinrichtungen; personelle Ausstattungen der verschiedenen Systeme; Rolle der Elternverantwortung.

Herr Gaßmann:

Frau Sturmfels wird gebeten, dem Träger mitzuteilen, dass für die Mitwirkung im Beirat das Interesse eines Parlamentariers aus dem LJHA heraus besteht.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, einen Zwischenbericht im Dezember 2020 zu erhalten, wurde zugestimmt.

11 Beschlussfassung

11.1 Entwurf Thüringer Gesetz zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG)

Beschluss-Reg-Nr.: 17/20

Einreicher: Verwaltung

Der LJHA nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Stellungnahme des Vorsitzenden zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zur Kenntnis.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
22			

Der Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

11.2 Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes - ThürKJHAG

Beschluss-Reg-Nr.: 18/20

Einreicher: Verwaltung

Der LJHA nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Stellungnahme des Vorsitzenden zum Sechsten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes – ThürKJHAG zur Kenntnis.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
22			

Der Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Ziegler:

Hinweise und Begründung bezüglich des Erfordernisses von Sozialarbeit in der Kita – insbesondere unter dem Fokus Prävention

Frau Tragboth:

Hinweis auf die Fachlichkeit und gute Qualifizierung des Personals – auch zu Aspekten und Fragen des Kinderschutzes.

Vorsitzender:

Anregung, dass sich LEV und LIGA zu der Thematik bilateral verständigt.

11.3 Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes – ThürKJHAG ergänzendes Anhörungsverfahren
Beschluss-Reg-Nr.: 19/20
Einreichender: Verwaltung

Der LJHA nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Stellungnahme des Vorsitzenden zum Sechsten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes – ThürKJHAG – nachhaltige Stärkung der Schulsozialarbeit (ergänzendes Anhörungsverfahren nach Änderungsantrag der CDU-Fraktion) zur Kenntnis.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
22			

Der Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

11.4 Fachliche Empfehlung zur Umsetzung der Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung (ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO) zum 13. Mai 2020 im Bereich der §§ 11-13 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit, Jugendbildungseinrichtungen)
Beschluss-Reg-Nr.: 20/20
Einreicher: Verwaltung

Der LJHA nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Zustimmung zu den Fachlichen Empfehlungen zur Kenntnis.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
22			

Der Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

Frau Schilling: Die Eilbedürftigkeit wird durchaus erkannt, dennoch wird die unterschiedliche Verfahrensweise hinsichtlich der Beteiligung und Anhörungsmöglichkeit des LJHA bei den FRL und Fachlichen Empfehlungen kritisiert, zumal sich bei der Umsetzung der FE – der Belegung von Bildungsstätten – durchaus Irritationen ergeben haben.

Frau Hager: Die besondere Eilbedürftigkeit resultiert u. a. auch auf Grund der Kurzfristigkeit der Verordnungen und dem engen Austausch mit den Jugendämtern auf Arbeitsebene. Bei kritischen Rückfragen und Hinweisen wurde mit den Trägern konkret dazu beraten. Die in Rede strittige Zwei-Zimmer-Belegung ist aus Sicht des TMBJS allerdings weiterhin erforderlich.

- 11.5 Fachliche Empfehlung im Bereich der §§ 11-13 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit, Jugendbildungseinrichtungen (im Zusammenhang mit Corona))**
Ergänzung Kinder- und Jugenderholung im Sinne des SGB VIII
 zur Umsetzung der Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten vom 9. Juni 2020
Beschluss-Reg-Nr.: 21/20
 Einreicher: Verwaltung

Der LJHA nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Zustimmung zu den Fachlichen Empfehlungen zur Kenntnis.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
22			

Der Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

- 11.6 Fachliche Empfehlung im Bereich der §§ 11-13 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit, Jugendbildungseinrichtungen (im Zusammenhang mit Corona))**
 zur Umsetzung der Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten vom 9. Juni 2020
Beschluss-Reg-Nr.: 22/20
 Einreicher: Verwaltung

Der LJHA nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Zustimmung zu den Fachlichen Empfehlungen zur Kenntnis.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
22			

Der Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

11.7 Änderung der Satzung des Landesjugendamtes in Folge Corona
Beschluss-Reg-Nr.: 23/20
Einreicher: Verwaltung

Der LJHA beschließt die Änderung der Satzung für das Landesjugendamt des Freistaates Thüringen entsprechend der Anlage der Beschlussvorlage.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
22	22	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

11.8 Änderung der Geschäftsordnung des Landesjugendhilfeausschusses in Folge Corona
Beschluss-Reg-Nr.: 24/20
Einreicher: Verwaltung

Der LJHA beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Landesjugendhilfeausschuss des Freistaates Thüringen entsprechend der Anlage der Beschlussvorlage.

Prüfbitte und Redaktionsermächtigung an die Verwaltung:

Ersetzen von „anwesend“ durch „teilnehmend“ in Satzung und Geschäftsordnung und erforderliche redaktionelle Anpassung durch Verwaltung Landesjugendamt.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
22	22	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig mit der besprochenen Änderung angenommen.

11.9 Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe – SBH Südost
Beschluss-Reg-Nr.: 12/20
Einreicher: Verwaltung

Der LJHA beschließt die landesweite Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 2 ThürKJHAG.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
22	22	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Frau Klemm übernimmt zum folgenden Beschluss die Moderation, da Mitglieder, deren Träger bzw. Verbände von der Beschlussfassung betroffen sind, nicht an Abstimmung wegen möglicher Befangenheit teilnehmen.

11.10 Landesjugendförderplan Verlängerung 2022

Beschluss-Reg-Nr.: 25/20

Einreicher: Verwaltung

Der LJHA beschließt die Laufzeit des derzeit gültigen Landesjugendförderplanes bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern.

Folgende Mitglieder haben an der Befassung und Abstimmung aufgrund von Befangenheit nicht teilgenommen:

Herr Weise, Frau Schilling, Herr Weidler, Frau Fraaß, Frau Nießner, Herr Rein

Herr Rein, Frau Engel und Frau Tragboth verlassen vor der weiteren Abstimmung die Sitzung.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	13	0	1

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

11.11 Richtlinie des Freistaates Thüringen über die Gewährung einer Soforthilfe (Billichkeitsleistungen) für überregional tätige gemeinnützige Träger im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zur Minderung von finanziellen Notlagen infolge der Corona-Pandemie 2020 (Kapitel 8230 Titel 684 05)

Beschluss-Reg-Nr.: 26/20

Einreicher: Verwaltung

Der LJHA nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Zustimmung zur Richtlinie zur Kenntnis.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
19			

Der Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

Frau Schilling: Bezieht sich die *Nachrangigkeit* der RL TH auf die vorrangige Inanspruchnahme der Überbrückungshilfen des Bundes? Es gibt unterschiedliche Antragsfristen der RL des Bundes und des Landes und zudem hohe Hürden beim Bund (z. B. Steuerberater), die unter Umständen zur Folge haben, dass der Träger keine Mittel in Anspruch nehmen kann.

Frau Reinhardt: Ja. Bundesmittel müssen auf Forderung des TFM hin vorrangig in Anspruch genommen werden, da es sich zudem auch um vergleichbare Förderzwecke handelt.

Prüfauftrag an TMBJS/Landesjugendamt: Möglichkeit einer Anpassung der Fristen der RL des Landes prüfen, um Parallelität zu ermöglichen.

Aktueller Hinweis der Verwaltung: Bei den Richtlinien für gemeinnützige Träger und Internate (nachfolgender Beschluss) wurde die Antragsfrist vom 15. Juli 2020 auf den **10. August 2020** verlängert. Die Frist bei den Überbrückungshilfen des Bunds bleibt unverändert beim 30. August 2020.

11.12 Richtlinie des Freistaates Thüringen über die Gewährung einer Soforthilfe (Billigkeitsleistungen) für Internate, die nicht der Schulaufsicht unterliegen, mit mehr als 50 Beschäftigten zur Minderung von finanziellen Notlagen infolge der Corona-Pandemie 2020 (Kapitel 8230 Titel 671 03)

Beschluss-Reg-Nr.: 27/20

Einreicher: Verwaltung

Der LJHA nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Zustimmung zur Richtlinie zur Kenntnis.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
19			

Der Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

11.13 Corona-Kinderbonus in der stationären Erziehungshilfe

Beschluss-Reg-Nr.: 28/20

Einreicher: Johansson

Der LJHA fordert die Thüringer Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die vom Bundestag und Bundesrat beschlossene Änderung des Gesetzes zur Nichtanrechnung des Kinderbonus kurzfristig mit folgender Intention geändert wird: Der sogenannte Kinderbonus für junge Menschen in der stationären Erziehungshilfe nach §§ 34, 35, 35a soll durch eine Änderung des Gesetzes vollumfänglich an die Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe weitergeleitet werden, damit diese ihrer pädagogischen Verantwortung entsprechend dafür sorgen können, dass diese finanziellen Mittel mittelbar und unmittelbar den jungen Menschen, welche während des Lockdowns in der Corona-Pandemie maßgeblich zur Bewältigung der gesundheitlichen Bedrohungen beigetragen haben, zu Gute kommt.

Herr Möller: Streichung des Wortes „mittelbar und“, damit die Hilfen den Kindern und Jugendlichen *unmittelbar* und zugutekommen.

Herr Johansson stimmt der Änderung zu. Da das Gesetz bereits beschlossen ist, hat der Beschluss den Charakter einer Protestnote und ist somit symbolisch zu betrachten.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
19	15	0	4

Der Beschluss wurde mit Änderungen einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung und dankt allen Mitgliedern des LJHA und der Verwaltung.

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Die nächste Sitzung des LJHA findet am **14. September 2020** statt. Der Sitzungsort wird noch bekannt gegeben.

gez. Peter Weise

(Vorsitzender)

Constanze Graf
Christine Kascholke
(Protokoll)